



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-107

Telefax: 0991/3898-115

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 28.11.2018

Pressemitteilung

Angriff mit Pfefferspray auf Deggendorfer Stadtplatz

Ab Montag, 10.12.2018, 09:00 Uhr, muss sich ein 41-jähriger lediger Mann aus Deggendorf vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Deggendorf wegen Bedrohung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährlicher Körperverletzung verantworten.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Sommer 2017 zunächst seinen Nachbarn verbal mit dem Tode bedroht und dabei mit einem Schlagstock auf diesen gezeigt zu haben. Als Polizeibeamte der Polizeiinspektion Deggendorf einige Tage später die Personalien des Beschuldigten feststellen wollten, soll der Beschuldigte Widerstand geleistet haben, indem er mit der Faust in Richtung des Kopfes eines der eingesetzten Beamten geschlagen haben soll.

Ebenfalls im Sommer 2017 soll der Beschuldigte die Leiterin eines Einkaufsmarktes in Deggendorf als „Schlampe“ beleidigt und die Mitarbeiterin eines anderen Einkaufsmarktes in Deggendorf mit Pfefferspray angegriffen haben, als diese den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert hat, dass er etwas gestohlen habe.

Schließlich soll der Beschuldigte im März 2018 in Deggendorf am Oberen Stadtplatz vor einem Modehaus mit Pfefferspray auf dort zufällig anwesende Passanten gesprüht haben. Hierdurch sollen insgesamt neun Personen, darunter ein 13 Monate altes Kleinkind, verletzt worden sein. Die verletzten Passanten sollen insbesondere unter brennenden Augen und Reizhusten gelitten haben.

Die Staatsanwaltschaft geht nach Einholung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens davon aus, dass der Beschuldigte an einer Erkrankung aus dem autistischen Formenkreis leidet. Bei Begehung der ihm vorgeworfenen Taten soll der Beschuldigte deshalb im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit gehandelt haben. Zwar sei der Beschuldigte in der Lage gewesen, das Unrecht der Taten einzusehen; die Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln, sei aber erheblich eingeschränkt gewesen, so die Staatsanwaltschaft weiter. Aufgrund unzureichender Hemmungsmechanismen sei der Beschuldigte außerstande gewesen, gegen die inneren Handlungsimpulse anzukämpfen.

Das Gericht wird deshalb auch zu prüfen haben, ob von dem Beschuldigte auch in Zukunft die Gefahr der Begehung gleichgelagerter Straftaten ausgeht und deshalb zum Schutz der

Allgemeinheit die Unterbringung in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses anzuordnen sein wird.

Der Beschuldigte wurde im März 2018 zunächst vorläufig festgenommen. Aufgrund eines sog. Unterbringungsbefehls des Amtsgerichts Deggendorf befindet er sich seither bereits vorläufig in einer solchen psychiatrischen Einrichtung.

Das Landgericht Deggendorf hat bislang einen Fortsetzungstermin bestimmt auf Freitag, 21.12.2018, 09:00Uhr. Zu den Verhandlungen sind insgesamt sieben Zeugen und eine Sachverständige geladen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor Verhandlungsbeginn weitergehende Angaben nicht gemacht werden. Von entsprechenden Anfragen möchte deshalb bitte abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kalleder
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen